

Zertifikat Nr.: 2100002

Durch ein Audit am 16.11.2021, dokumentiert in einem Bericht, bestätigt der:

Milchprüfing Baden-Württemberg –
Gesellschaft für Dienstleistungen in der Milchwirtschaft mbH
Marie-Curie-Straße 19
73230 Kirchheim/Teck

dem Unternehmen:

Martin Bauhofer Käserei GmbH
Kofeld 4
88285 Bodnegg

am Standort
Kofeld 4
88285 Bodnegg
Kundennummer: 7096
Werksnummer: 7096

die Einhaltung der Anforderungen für die garantiert traditionelle Spezialität

“Heumilch“

für den Bereich (Bündlerkontrolle)

“Rohmilch“

Kirchheim/Teck, 25.11.2021



Milchprüfing Baden-Württemberg -
Gesellschaft für Dienstleistungen in der
Milchwirtschaft mbH
i.A. Martin Götz

Datum der Zertifizierungsentscheidung: 25.11.2021.
Dieses Zertifikat ist gültig bis 31.12.2022.

Durch den Kontrollauftrag der Molkerei an die Kontrollstelle, wird die Einhaltung der Bestimmungen der VO (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregeln für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, sowie die Verordnungen; VO (EG) Nr. 882/2004, VO (EU) Nr. 664/2014, VO (EU) Nr. 668/2014 und DurchführungsVO (EU) 2016/304, in der jeweils zum Zeitpunkt der Kontrolle gültigen Fassung, für die Molkerei bindend. Das Zertifikat umfasst alle Heumilcherzeuger, die der Zertifizierungsstelle zum Zeitpunkt des Audits gemeldet wurden.

Die Erfüllung der Vorgaben wird hier mit bescheinigt.

Das Unternehmen verwendet, basierend auf dem Ergebnis der letzten Überprüfung, entsprechend der oben genannten garantierten traditionellen Spezialität, für seine Produkte, den Hinweis auf die Erzeugung „Heumilch“ ordnungsgemäß.

Diese Zertifizierung beruht auf einer regelmäßigen Überprüfung des Herstell- und Beschaffungsprozesses. Sie ist nicht partiebezogen und sichert keine Produkteigenschaften zu. Die Lebensmittelrechtliche Verkehrsfähigkeit der Produkte wird durch dieses Zertifikat nicht bewertet.

Dieses Zertifikat ist Eigentum der Zertifizierungsstelle und muss auf Nachfrage zurückgegeben werden.

Prüfgrundlage ist der Prüfbogen: „Kontrolle Heumilch g.t.S. Stufe Milchverarbeitung“ der Kontrollstelle, in der jeweils zum Zeitpunkt des Audits gültigen Fassung. Das Zertifikat verliert seine Gültigkeit mit Ablauf des Zertifizierungszeitraums bei Verstößen oder mit Kündigung des Kontrollauftrages.